

Stimmenthaltungen? – Die Fraktion FREIE WÄHLER. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/14478. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten, bitte schön.

(Namentliche Abstimmung von 17.01 bis 17.06 Uhr)

Die Zeit ist um. Wir schließen die Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaals ausgezählt. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/14479 mit 17/14484 sowie 17/14500 mit 17/14502 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen und dort weiter beraten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Bäuerliche Strukturen und Kommunales Selbstverwaltungsrecht bei der Gestaltung und Strukturierung des Ländlichen Raums stärken - Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB novellieren (Drs. 17/13016)

Die Redezeit beträgt für die Fraktionen 24 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, der Ihnen vorliegt, zielt auf die Sicherung und Stärkung der kleinteiligen bäuerlichen Landwirtschaft, auf die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Transparenz in Bayern. Er ist auch ein Beitrag, um Landwirtschaft und Bevölkerung vor Ort sachlich, fachlich und thematisch auf Augenhöhe sowie demokratisch gerecht einander näher zu bringen.

Worum handelt es sich im Einzelnen? – Zahlreiche Bauernfamilien wohnen und arbeiten im sogenannten Außenbereich. Damit ist baurechtlich der Bereich gemeint, für den ein qualifizierter Bebauungsplan nicht vorhanden ist; im Zusammenhang mit einem bebauten Ortsteil wäre es der sogenannte unbeplante Innenbereich. Grundsätzlich soll der Außenbereich von Bebauung freigehalten werden, außer es sprechen gute Gründe für eine Ausnahme. Diese Ausnahmen sind in § 35 des Baugesetzbuches enthalten, der unter anderem landwirtschaftlichen Betrieben ein

Baurecht im Außenbereich gewährt, damit diese weiterhin in ihre Wirtschaftsgebäude, insbesondere in Ställe, investieren können.

Wir beabsichtigen nunmehr, die Staatsregierung aufzufordern, diese Privilegierung dahingehend einzugrenzen, aber auch zu sichern, dass nach dem Maßstab der Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechende Schwellen eingezogen werden, so dass nicht jedes Großbauprojekt, nicht jeder Großstall sich dieser Privilegierung erfreut. Damit wird auch dafür gesorgt, dass Überproduktion und industriell gleiche Produktionen, die in diesem Zusammenhang möglich wären, nicht mehr ohne Weiteres genehmigungsfähig sind. Auf der anderen Seite wird die Chancengleichheit von kleineren Betrieben, die ja auch mit großen Betrieben konkurrieren müssen, weitgehend gewahrt.

Wie hoch sind die Schwellenwerte? – Bei den Kühen liegt der Schwellenwert bei 600. Der Durchschnitt in Bayern liegt laut Bayerischem Agrarbericht bei 36. Die Privilegierung wird also erst ab einem Bestand von 600 Kühen aufgehoben. Die weiteren Schwellenwerte: 1.500 Mastschweine, 560 Sauen, 4.500 Ferkel – getrennte Aufzucht –, 15.000 Legehennen, 30.000 Junghennen, 30.000 Hähnchen, 15.000 Puten, 750 Pelztiere. Erst ab diesen Schwellenwerten ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen. Bis zu diesen Schwellen wollen wir die beschriebene Privilegierung der Landwirtschaft erhalten.

Nach Auskunft des Bauernverbandes halten nicht einmal 1 % der Betriebe in Bayern mehr als 1.500 Mastschweine. Daran zeigt sich, dass die Privilegierung so gut ist. In den niedrigen Zahlen spiegelt sich die kleinteilige bäuerliche Struktur in Bayern wider. Wenn der bayerische Vertreter eines bestimmten Verbandes behauptet, dieser Antrag sei ein Anschlag auf die bäuerliche Struktur, da er die Baumöglichkeiten einschränke, macht er sich tatsächlich zum Anwalt und Lobbyisten von Großagrariern und der Agrarindustrie. Er hat jedenfalls nicht das Wohl der kleinteiligen Landwirtschaft im Blick.

Es ist ein Angebot, aber auch eine notwendige Maßnahme, um wettbewerbliche Strukturen zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Die vermehrte Ansiedlung landwirtschaftlicher Anlagen mit Intensivtierhaltung im Außenbereich führt immer mehr zu erheblichen Nutzungskonflikten. Zur geordneten räumlichen Steuerung dieser Entwicklung ist die Bauleitplanung das optimale Instrument. Sie ist unmittelbar, sachkompetent, demokratisch vor Ort und näher am Menschen, sie ist die Koalition mit dem Bürger. Die Bauleitplanung unter Einbeziehung der Öff-